



# Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26. Juni 2024

22. Verordnung: BHSO – Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald

## 22. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 26. Juni 2024 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023, wird verordnet:

### § 1

#### Verbot des Feuerentzündens

Zur Hintanhaltung von Waldbränden sind in allen Waldgebieten und in deren Gefährdungsbereich (40 m zu Wäldern) des Verwaltungsbezirkes Südoststeiermark brandgefährliche Handlungen, wie das Hantieren mit offenem Feuer, das Rauchen, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzündungen und das Unterhalten von Feuer für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023, zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

### § 2

#### Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 a Z 17 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023, dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen geahndet.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Bezirkshauptfrau Schunter-Angerer

Mitteilung von BHSO am 1. April 2026  
 - Waldbrandverordnung BVBL. 22/2024 vom 26.6.2024  
 noch wie vor gültig.  
 - Aufgrund der Wetterverhältnisse wurde diese  
nicht aufgehoben!